

Weitere Anmerkungen zum Traditionserlass 2018 (Juni 2018):

Der Erlass enthält kurze Charakterisierungen von kaiserlicher Armee und Reichswehr sowie NVA. Dies hätte ausführlicher ausfallen dürfen, weil damit die heikle, aber zwingende Frage nach der Kontinuität von Militärgeschichte überzeugender zu beantworten wäre. In diesem Zusammenhang ist der Verzicht auf eine Würdigung der Befreiungskriege und der daran beteiligten Streitkräfte bedauerlich; die Befreiungskriege galten in der bisherigen Sichtweise des Verteidigungsministeriums als eine tragende Säule der Bundeswehr-Tradition.

Die Charakterisierung der kaiserlichen Armee („Deutsches Heer“ oder „Reichsheer“) ist nicht gelungen: *Mit der Schaffung des Deutschen Reiches von 1871 blieben zwar die (klein-) staatlichen Strukturen mit ihren monarchischen Verhältnissen erhalten – insoweit liegt der Erlass richtig -, wurden aber kaiserlicher Staatsgewalt untergeordnet. Entsprechend bei der Armee: Der Kaiser war oberster Befehlshaber und die Reichsregierung verfügte über ein Kriegsministerium mit dem Generalstab als strategischem Planungs- und Führungsorgan. Die Truppenkontingente der kleineren Mitgliedstaaten kamen unter preußische Führung. Die Streitkräfte der Königreiche Sachsen, Bayern und Württemberg blieben formal eigenständig, wobei das Reich Zuständigkeit für Planung, Organisation und Ausbildung wahrnahm. Überdies stand die deutsche Marine seit 1872 unter dem Oberbefehl des Kaisers.* Das vom Erlass vermittelte Bild von regionalen Armeen ist falsch, weil die nationale Ausrichtung des deutschen Militärpotentials dabei unter den Tisch fällt.

Ein weiteres Manko zeigt sich in der Beschreibung der Reichswehr: Hier wird zwar erwähnt, dass sie sich zu einem „Staat im Staate“ entwickelt hat, aber es fehlt der wichtige Hinweis, dass ihren Soldaten verboten war, sich politisch zu betätigen (wie dann auch in der Wehrmacht). Die Innere Führung macht einen wesentlichen Teil der Bundeswehr-Tradition aus; sie setzt sich bewusst vom Soldatenbild der Vorgängerarmeen ab – unverständlich, dass der Hinweis auf das Verbot politischer Betätigung ausgelassen wurde.

Ein Fortschritt in der ministeriellen Weisungslage zur Traditionsbildung der Bundeswehr ist die Bestimmung, mit der eine eigenständige militärische Überlieferung aus den Vorgängerarmeen akzeptiert wird, soweit sie für Lehre und Ausbildung nutzbar ist. Dies hilft die Überpolitisierung der Bundeswehr-Tradition zu reduzieren und Missverständnisse zwischen Soldaten, politischer Leitung und Öffentlichkeit zu vermeiden, wo es um die Besonderheiten des Soldatenberufs geht. Es versteht sich, dass die Grundsätze der Inneren Führung

einen verbindlichen Maßstab bilden, inwieweit militärische Überlieferung für den Dienst in der Bundeswehr beispielgebend sein kann.

Der Erlass enthält konkrete Vorgaben, wie mit Symbolen, Erinnerungsstücken und bildhaften Darstellungen der Wehrmacht verfahren werden soll. Entscheidend ist die Regelung, wonach alles erkennbar in den historischen Zusammenhang zu stellen ist – eine nachvollziehbare, aber auch ängstliche Weisung: Letztlich steht dahinter die Androhung von Sanktionen, falls die historische Einordnung unterbleibt oder misslingt. Um eine sichere Handhabung zu erreichen, wird die fachliche Expertise des ZMSBw angeboten. Allerdings haben sich geschichtswissenschaftliche Gutachten des MGFA und seines Nachfolgers ZMSBw nicht als verlässliche Entscheidungshilfe erwiesen. U.a. fehlen dem ZMSBw Ressourcen, um bei schwierigen historischen Sachverhalten in knapper Zeit solide Ergebnisse zu erzielen.